




Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße (3. BA)

Str.-km	0,864	bis Str.-km	0,789	Hessische Straßen und Verkehrsverwaltung
Bau-km	5+100,000	bis Bau-km	6+097,550	
Nächster Ort: Stadtallendorf				Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg
Baulänge:	0,998 km			
Länge der Anschlüsse:	0,125 km			

Planfeststellung

für die Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf mit Anschluss
der Haupt- und Bahnhofstraße (3. Bauabschnitt)

Unterlage 15.4.4 - Bauwerksverzeichnis -

<p>Aufgestellt:</p> <p>Marburg, den 14.12.2010 Amt für Straßen- und Verkehrswesen</p> <p>gez. i. A. <u><i>D. v. Bochove</i></u></p>	<p>Geprüft:</p> <p>Marburg, den 14.12.2010 Amt für Straßen- und Verkehrswesen</p> <p>gez. i. A. <u><i>Friauf</i></u> (Projektleiter)</p>
<p>Unterlage Nr. 15.4.4 zum Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.2016 Gz. VI1 A 061 k 06 # 2.143 Wiesbaden, den 29.12.2016 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Im Auftrag</p> <p> <i>Vincenzi</i> Vincenzi, Baudirektor</p>	<p>Genehmigt:</p> <p>Marburg, den 14.12.2010 Amt für Straßen- und Verkehrswesen</p> <p>gez. i. A. <u><i>Dr. Fischer</i></u> (Projektmanager)</p>

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tiefverlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 1
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
Achse 1 B 454					
1	5+100,00	Bauanfang	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Beginn des 3. Teilabschnittes der Tiefverlegung der B 454 in Stadtallendorf. Der 3. Teilabschnitt der Tiefverlegung der B 454 schließt bei Baukilometer 5+100,00 an das Ausbauende des 2. Bauabschnittes an. Die Gradienten liegen in diesem Bereich rd. 2,40 m tiefer als der Bestand.</p> <p>Länge der Ausbaustrecke: 0,998 km Str.-km: 0,864</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.</p> <p>Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p>	
2	Bauanfang- 5+736,00 5+336,00/ 5+735,00	Straßenbeleuchtungskabel	a) Stadt Stadtallendorf b) Stadt Stadtallendorf	<p>Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ verlaufen parallel zur B 454 Straßenbeleuchtungskabel. Diese müssen aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden.</p> <p>Querung von Straßenbeleuchtungskabeln, die umgelegt werden müssen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadt Stadtallendorf hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadt Stadtallendorf ausgeführt.</p>	
3	5+100,00- 5+320,00 5+571,00- 5+705,00 5+470,00	Unitymedia-Kabel	a) Unitymedia Hessen GmbH & Co KG b) Unitymedia Hessen GmbH & Co KG	<p>Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ verlaufen parallel zur B 454 Kabel der Unitymedia Hessen GmbH. Diese müssen aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden.</p> <p>Querung von Kabeln der Unitymedia Hessen GmbH, die umgelegt werden müssen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Unitymedia Hessen GmbH & Co KG hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch Unitymedia Hessen GmbH & Co KG ausgeführt.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tiefverlegung der B 454, 3. BA in Stadtfriedhof mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 2	
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger		Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
			a)	b)		
4	5+162,00-	Telekommkabel	Deutsche Telekom	Deutsche Telekom	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ verlaufen parallel zur B 454 Telekommkabel. Diese müssen aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Querung von Telekommkabeln, die umgelegt werden müssen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Deutsche Telekom hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Deutsche Telekom ausgeführt.	
	5+320,00					
	5+571,00-					
	5+705,00					
	5+470,00					
5	5+180,00-	Stromversorgungskabel	E.ON Mitte AG	E.ON Mitte AG	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ verlaufen parallel zur B 454 Stromversorgungskabel. Diese müssen aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Querung von Stromversorgungskabeln, die umgelegt werden müssen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die E.ON Mitte AG hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch E.ON Mitte AG ausgeführt.	
	6+098,00					
	5+178,00					
	5+222,00					
	5+298,00					
	5+304,00					
5+315,00						
5+336,00						
5+733,00						
6	5+220,00-	Mitteldruckgasleitung	E.ON Mitte AG	E.ON Mitte AG	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ verläuft parallel zur B 454 eine Mitteldruckgasleitung. Diese muss aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Querung einer Mitteldruckgasleitung, die umgelegt werden muss. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die E.ON Mitte AG hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch E.ON Mitte AG ausgeführt.	
	5+297,00					
	5+297,00					

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tiefverlegung der B 454, 3. BA in Stadtlendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 3
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
7	5+216,00 5+312,00 5+724,00	Wasserleitung	a) Stadwerke Stadtlendorf b) Stadwerke Stadtlendorf	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ queren an mehreren Stellen Wasserleitungen die B 454. Diese müssen aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadwerke Stadtlendorf haben gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadwerke Stadtlendorf ausgeführt.	
8	5+218,00- 5+678,00 5+230,00 5+314,00	Mischwasserkanal	a) Stadwerke Stadtlendorf b) Stadwerke Stadtlendorf	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ verläuft parallel zur B 454 ein Mischwasserkanal. Dieser muss aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Querung von Mischwasserkanälen, die umgelegt werden müssen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadwerke Stadtlendorf haben gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadwerke Stadtlendorf ausgeführt.	
9	5+204,00	Mischwasserkanal	a) Abwasserverband Stadtlendorf-Kirchhain b) Abwasserverband Stadtlendorf-Kirchhain	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ quert ein Mischwasserkanal des Abwasserverbandes die B 454. Dieser muss aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. AV Stadtlendorf-Kirchhain hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch AV Stadtlendorf-Kirchhain ausgeführt.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tiefverlegung der B 454, 3. BA in Stadtlendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße Anlage 15.4.4	Blatt Nr. 4	
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)			bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger
10	5+218,00	Gewässerverrohrung "Münchbach"	a) b)	Stadt Stadtlendorf Stadt Stadtlendorf	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ quert der Münchbach die B 454. Dieser muss aufgrund der Tiefverlegung umgelegt, bzw. gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadt Stadtlendorf hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadt Stadtlendorf ausgeführt.	
11	5+848,00 5+919,00	Regenwasserkanal	a) b)	Stadtwerke Stadtlendorf Stadtwerke Stadtlendorf	Gemäß Darstellung im „Kabel- und Leitungsplan Bestand“ queren an mehreren Stellen Regenwasserkanäle die B 454. Diese müssen aufgrund der Tiefverlegung umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadtwerke Stadtlendorf haben gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadtwerke Stadtlendorf ausgeführt.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 5
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
12	5+163,85	Neuanlage eines Fußgängerüberführungsbauwerkes im Bereich "Dorfwiesen"	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Baukilometer 5+163,85 wird ein neues Fußgängerüberführungsbauwerk zur Überführung der Fußgänger und Radfahrer über die B 454 im Bereich "Dorfwiesen" angelegt. Es stellt in Verbindung mit den behindertengerechtausbildeten Rampen eine fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet "Herrenwaldstraße" auf der Südseite der B 454 und dem Rad-/Gehwegnetz im Bereich Hauptstraße/Scheidsweg auf der Nordseite der Bundesstraße dar. Zusätzlich zu der Rampe auf der Südseite wird eine Treppenanlage mit 30 Stufen und Zwischenpodest als direkte Verbindung zum Überführungsbauwerk hergestellt. Abmessungen: Lichte Weite: 23,80 m Stützweite: 23,80 m Lichte Höhe: 4,75 m Breite zwischen den Geländern: 3,50 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	
13	5+308,00	Überführungsbauwerk der L 3290 über die B 454	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Baukilometer 5+308,00 wird ein neues Überführungsbauwerk zur Überführung der L 3290 über die B 454 angelegt. Das Überführungsbauwerk dient zur Herstellung des Kreisverkehrs als planfreier Knotenpunkt zwischen der B 454 und L 3290. Abmessungen: Lichte Weite: 10,00 m Lichte Höhe: 4,75 m (Westseite) / 4,95 m (Ostseite) Breite zwischen den Geländern: 10,00 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b) bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtlendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße Anlage 15.4.4	Blatt Nr. 6 Bemerkungen
14	5+724,00	Neuanlage eines Fußgängerüberführungsbauwerkes im Bereich "Heckenpfad"	- Bundesrepublik Deutschland	Bei Baukilometer 5+724,00 wird ein neues Fußgängerüberführungsbauwerk zur Überführung der Fußgänger und Radfahrer über die B 454 im Bereich "Heckenpfad" angelegt. Es stellt in Verbindung mit den behindertengerecht ausgebildeten Rampen eine fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet "Luchweg/Heckenweg" auf der Südseite der B 454 und dem Baugebiet "Kronäcker" und der Gaststätte "Bärenschießen" auf der Nordseite der Bundesstraße dar. Abmessungen: Lichte Weite: 13,80 m Lichte Höhe: 4,80 m (in der Mitte) Breite zwischen den Geländern: 3,50 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	
15	5+090,00- 5+305,00	Erneuerung des Rad-/Gehweges	a) Stadt Stadtlendorf b) Stadt Stadtlendorf	Von Baukilometer 5+090,00 bis 5+305,00 wird der straßenbegleitende Rad-/Gehweg erneuert. Dies wird erforderlich, da die B 454 bis über den vorhandenen Rad-/Gehweg hinaus verbreitert wird. Der Ausbau des neuen Rad-/Gehweges erfolgt in einer Breite von 2,50 m. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtlendorf.	
16	5+137,00- 5+200,00	Verlängerung des vorh. Lärmschutzwalles	- Bundesrepublik Deutschland	Von Baukilometer 5+137,00 bis 5+200,00 wird der auf der Nordseite der B 454 vorhandene Lärmschutzwall verlängert. Die maximale Höhe über dem vorhandenen Gelände beträgt rd. 5,50 m Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)		Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtlendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße		Blatt Nr. 7	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
17	5+247,00- 5+294,00	Herstellung einer Verwaltung/Erdeponierung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Von Baukilometer 5+247,00 bis 5+294,00 wird der auf der Südseite der B 454 auf dem Flurstück 10/2 eine Verwallung/Erdeponierung hergestellt. Diese dient zum einen dazu, einen Teil der sehr hohen Bodenüberschussmassen aufzunehmen und zum anderen zu gestalterischen Zwecken sowie zur Ergänzung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen. Die maximale Höhe über dem vorhandenen Gelände beträgt rd. 3,00 m. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	
18	5+230,00- 5+253,00	Herstellung eines Regenüberlaufbeckens	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Von Baukilometer 5+230,00 bis 5+253,00 wird der auf der Südseite der B 454 auf dem Flurstück 10/2 ein Regenüberlaufbecken hergestellt. Dieses dient zur Reinigung des zugeführten Oberflächenwassers durch eingebaute Sediment- und Leichtflüssigkeitsabscheider von Sedimenten und Leichtflüssigkeiten sowie zur Pufferung und gedrosselten Abgabe des gereinigten Oberflächenwassers in den Münchbach. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)		Bauvorhaben: Tiefenerlegung der B 454, 3. BA in Stadallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße		Blatt Nr. 8
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b) bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
19	5+294,00- 5+297,00	Herstellung einer Pumpstation	a) b) Bundesrepublik Deutschland	Von Baukilometer 5+294,00 bis 5+297,00 wird der auf der Südseite der B 454 auf dem Flurstück 10/2 eine Pumpstation hergestellt. Diese ist erforderlich, um das Oberflächenwasser aus dem Trogbereich, der im Bereich des Tiefpunktes der B 454 tiefer liegt als der Zulauf zum neuen Regenüberlaufbecken, (sh. lfd. Nr. 18) zum Regenüberlaufbecken zu pumpen. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.
20	5+192,00- 5+302,00 5+318,00- 5+571,00 5+726,00- 6+098,00	Herstellung von Lärmschutzwänden	a) b) Bundesrepublik Deutschland	Zwischen den genannten Stationen werden auf der Nordseite der B 454 2,50 m hohe Lärmschutzwände hergestellt. Diese sind als Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.
21	5+210,00- 5+420,00	Herstellung von Stützwänden entlang der B454	a) b) Bundesrepublik Deutschland	Aufgrund der Tiefenerlegung der B 454 um bis zu 7,0 m gegenüber dem Bestand, ist die Herstellung von Stützwänden (Bohrpfahlwänden) beidseitig erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.
22	5+330,00- 5+980,00 (Nordseite) 5+330,00- 5+760,00 (Südseite)	Herstellung von Stützwänden entlang der "Holländischen Rampen"	a) b) Bundesrepublik Deutschland	Aufgrund der Tiefenerlegung der B 454 um bis zu 7,0 m gegenüber dem Bestand und der Neuanlage der "Holländischen Rampen" als Verbindung von der B 454 zur L. 3290, ist die Herstellung von Stützwänden beidseitig (Bohrpfahlwänden) erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tieflegung der B 454, 3. BA in Stadallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 9
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
23	5+572,00- 5+656,00	Neuanlage eines Rad-/ Gehweges	a) - b) Stadt Stadallendorf	Von Baukilometer 5+572,00 bis 5+656,00 wird auf der Nordseite der B 454 zwischen Holzweg und der Gaststätte "Bärenschießen" eine neue Fuß-/Radwegverbindung geschaffen, um die Erreichbarkeit der Gaststätte hier zu verbessern. Dies wird erforderlich, da die direkte Anbindung der Gaststätte an die B 454 im Zuge der Baumaßnahme entfernt wird. Der Ausbau des neuen Rad-/Gehweges erfolgt in einer Breite von 2,50 m. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadallendorf.	
24	5+686,00- 5+723,00	Neuanlage einer Zufahrt zur Gaststätte "Bären- schießen"	a) - b) Stadt Stadallendorf	Von Baukilometer 5+686,00 bis 5+723,00 wird auf der Nordseite der B 454 in Verlängerung des Heckenpfades eine neue rückwärtige Erschließung der Gaststätte "Bärenschießen" geschaffen, um die Erreichbarkeit der Gaststätte hier zu verbessern. Dies wird erforderlich, da die direkte Anbindung der Gaststätte an die B 454 im Zuge der Baumaßnahme entfernt wird. Der Ausbau der neuen Erschließungsstraße erfolgt in einer Breite von 4,00 m. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadallendorf.	
25	5+205- 5+233,00	Herstellung eines Wendehammers	a) - b) Stadt Stadallendorf	Aufgrund der Abkoppelung des vorhandenen Wirtschaftsweges östlich des Münchbaches von der B 454, ist die Neuanlage eines Wendehammers in diesem Bereich erforderlich. Dieser dient zum Wenden von Wartungsfahrzeugen, die zum Regenrückhaltebecken des Abwasserverbandes Stadallendorf-Kirchhain sowie zum neuen Regenüberlaufbecken (siehe lfd. Nr. 18) zufahren. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadallendorf.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tiefenerlegung der B 454, 3. BA in Stadtlallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 10	
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
26	6+098,00	Bauende	a) b)	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland	<p>Ende des 3. Teilabschnittes der Tiefenerlegung der B 454 in Stadtlallendorf. Der 3. Teilabschnitt der Tiefenerlegung der B 454 schließt bei Baukilometer 6+098,00 an den Bestand der vorhandenen Bundesstraße höhen- gleich an. Str.-km: 0, 789 Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p>	
27	5+316,00- 5+571,00	Rückbau eines vorh. Gehweges	a) b)	Stadt Stadtlallendorf -	<p>Von Baukilometer 5+316,00 bis 5+571,00 wird der vorhandene Gehweg auf der Nordseite der B 454 rückgebaut. Dies ist erforderlich, um ausreichend Platz für die „Holländische Rampe“ auf der Nordseite zu haben. Da die angrenzenden Grundstücke in diesem Bereich auch von Norden erschlossen sind, ist dieser Gehweg für die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke nicht erforderlich. Die Erreichbarkeit der Gaststätte „Bärenschiefen“ wird über den unter lfd. Nr. 23 beschriebenen neuen Rad-/Gehweg sowie über das unter lfd. Nr. 14 beschriebene Fußgängerüberführungsbauwerk "Heckenpfad" sichergestellt Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung ist nicht mehr erforderlich.</p>	
28	5+473,00- 5+479,00	Abkoppelung der Anbindung des Kronpfades von der B 454	a) b)	Stadt Stadtlallendorf -	<p>Aufgrund der Tiefenerlegung der B 454 ist die Abkoppelung des fußläufig genutzten Kronpfades von der B 454 erforderlich. Die Bundesstraße liegt in diesem Bereich rd. 6 m unter dem Niveau der vorh. Befestigung. Die Querung der B 454 ist über die unter den lfd. Nummern 13 und 14 beschriebenen Überführungsbauwerke möglich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung ist nicht mehr erforderlich.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Bauvorhaben: Tiefenerlegung der B 454, 3. BA in Stadallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	Blatt Nr. 11	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
29	5+337,00- 5+435,00	Abkoppelung von Zufahrten zur B 454	a) b)	Private Eigentümer -	Von Baukilometer 5+337,00 bis 5+435,00 werden aufgrund der Tiefenerlegung der B 454 mehrere Zufahrtmöglichkeiten zu Privatgrundstücken (Hauptstraße Nr. 2, Bahnhofstraße Nr. 24 und Ziegelweg Nr. 2 und 6) von der B. 454 entfernt. Da es sich hierbei um Zweitzufahrten handelt und alle Grundstücke rückwärtig erschlossen sind, sind diese Zufahrten nicht erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung ist nicht mehr erforderlich.	
30	5+100,00- 6+097,55	Straßenentwässerung	a) b)	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland	Die Entwässerung erfolgt über die Quer- und Längsneigung der Fahrbahn- und Rad-/ Gehwegflächen über Bankette in die neu geplanten Entwässerungsmulden bzw. Straßenabläufe im Fahrbahnbereich. Von diesen Mulden bzw. Straßenabläufen wird das Oberflächenwasser über das neue Kanalnetz dem neuen Regenüberlaufbecken (sh. lfd. Nr. 18) sowie dem vorh. Regenrückhaltebecken „Luchgraben“ zugeführt. Im neuen Regenüberlaufbecken wird das verunreinigte Oberflächenwasser durch eingebaute Sediment- und Leichtflüssigkeitsabscheider von Sedimenten und Leichtflüssigkeiten gereinigt und gedrosselt dem Münchbach zugeführt. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtlendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße

Anlage 15.4.4

Vorgesehene Regelung

Bemerkungen

Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b) bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	
			Unterhaltungspflichtiger	

Achse 2 L 3290 (Bahnhofstraße)

1	0+029,00- 0+077,00	Ausbau L 3290 (Bahnhofstraße)	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Ausbauende und Anschluss an den Bestand der Bahnhofstraße (L 3290) vor der Einmündung des Krepplweges bei Baukilometer 0+029,00. Im Zuge des Umbaus des Netzknotens 51 20 017 zum planfreien Knoten mit oben liegendem Kreisverkehr, ist die Anpassung eines Teilstückes der Bahnhofstraße (L 3290) erforderlich. Im Zuge des Umbaus erhält die Bahnhofstraße einen Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberquerungsmöglichkeit. Ausbuanfang und Anschluss an den Kreisverkehr ist bei Baukilometer 0+077,00. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt das Land Hessen.	
2	0+029,00- 0+077,00	Anpassung der vorh. Gehwege	a) b)	Stadt Stadtlendorf Stadt Stadtlendorf	Durch die Neuanlage des Kreisverkehrs mit Fahrbahnteiler in der Bahnhofstraße sowie der daraus resultierenden Verbreiterung der Fahrbahn, ist die Anpassung der vorhandenen Gehwege erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Stadt Stadtlendorf.	
3	0+029,00- 0+077,00	Anpassung von privaten Grundstückszufahrten	a) b)	Private Eigentümer Private Eigentümer	Die Anpassung von privaten Grundstückszufahrten ist nicht oder nur minimal aufgrund von geringen höhenmäßigen Veränderungen erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die privaten Eigentümer.	

Blatt Nr. 12

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Bauwerksverzeichnis)		Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße		Blatt Nr. 13	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
Achse 3 L 3290 (Hauptstraße)					
4	0+000,00- 0+045,00	Ausbau L 3290 (Hauptstraße)	a) Land Hessen b) Land Hessen	Ausbauende und Anschluss an den Bestand der Hauptstraße (L 3290) bei Baukilometer 0+045,00. Im Zuge des Umbaus des Netzknotens 51 20 017 zum planfreien Knoten mit oberliegendem Kreisverkehr, ist die Anpassung eines Teilstückes der Hauptstraße (L 3290) erforderlich. Im Zuge des Umbaus erhält die Hauptstraße einen Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberquerungsmöglichkeit. Ausbauanfang und Anschluss an den Kreisverkehr ist bei Baukilometer 0+000,00. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt das Land Hessen.	
5	0+000,00- 0+045,00	Anpassung der vorh. Gehwege	a) Stadt Stadallendorf b) Stadt Stadallendorf	Durch die Neuanlage des Kreisverkehrs mit Fahrbahnteiler in der Hauptstraße sowie der daraus resultierenden Verbreiterung der Fahrbahn, ist die Anpassung der vorhandenen Gehwege erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Stadt Stadallendorf.	
6	0+000,00- 0+045,00	Anpassung von privaten Grundstückszufahrten	a) Private Eigentümer b) Private Eigentümer	Die Anpassung von privaten Grundstückszufahrten ist nicht oder nur minimal aufgrund von geringen höhenmäßigen Veränderungen erforderlich. Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die privaten Eigentümer.	